

Das erste Smartphone - Handlungstipps für Eltern

Anleitung zur Einführung

Nachdem uns immer mehr Anfragen erreichen, was man beachten muss, wenn man seinem Kind ein Smartphone schenkt, haben wir uns entschlossen, dazu ein kleines How-to zu schreiben. Smartphones werden allerdings immer mehr zu einem Statussymbol und zu einem Prestigeobjekt. Häufig werden bestimmte Marken (in der Regel Apple) als hochwertiger angesehen als andere Geräte. Dies sollte man mit den Kindern thematisieren, bevor man sich für den Kauf eines Gerätes entscheidet.

Aber fangen wir erst mal von vorne an...

Die pädagogische Seite

Zunächst einmal: Jedes Kind ist anders- und sie sind der Experte für *ihr* Kind. Bedenken sie, dass es nicht „*das Kind*“ gibt – sondern jedes Kind anders ist und die individuelle Reife stark schwankt. Deshalb sind unsere Angaben nur grobe Richtlinien.

Es gibt kein festes Alter, ab wann ein Smartphone sinnvoll ist. Wir empfehlen allerdings erst mit der weiterführenden Schule damit anzufangen. Schön ist es auch, das Handy in den Sommerferien zu übergeben, damit die erste Faszination schon nachgelassen hat, wenn das Kind in die neue Schule geht. Bei der Übergabe des Handys sollte man darauf achten, wie man es übergibt. Um später die Kinder nicht dazu hinzutreiben, sich ohne Handy unsicher zu fühlen, sollte man es nicht unter einem „Sicherheitsaspekt“ (Das bekommst du, damit du dich melden kannst wenn es Probleme gibt. Wir erreichbar sind....) eingeführt werden. Sonst wird das Handy recht schnell als eine Art Bodyguard angesehen und die emotionale Bindung zum Gerät wird verstärkt.

Zur besseren Regulation der Nutzungszeiten ist es sinnvoll, eine Handyparkgarage einzurichten, in die das Handy abends gelegt wird. Hier kann es auch geladen werden. Nicht zu empfehlen ist, das neue Smartphone als Wecker einzusetzen. Zu groß ist hierbei die Verlockung, nachts zu chatten oder zu spielen, wenn man nicht einschlafen kann.

Natürlich sollte ihr Kind selbst im Blick behalten, wieviel Geld es für das Smartphone investiert. Hier kann man ein Budget vereinbaren. Wichtig ist, dass es sich auf jeden Fall um einen Prepaid Vertrag handelt. Hier können dem Kind entsprechende Prepaidkarten übergeben werden. Wenn sie das Gefühl haben, dass ihr Kind nicht in der Lage ist den Geldwert dieser Karten zu begreifen, können sie dem Kind auch das entsprechende Geld in die Hand drücken und mit ihm gemeinsam diese Karten erwerben.

Diese Karten können dann zunächst gemeinsam – später alleine – auf das Handy Guthaben aufgeladen werden. Im eingebauten Datenvolumenzähler kann man in der Regel dann, das noch für die Internetnutzung zur Verfügung stehende Datenvolumen, einsehen und sich Alarmer nach einer gewissen Nutzungsmenge einstellen.

Egal wie sicher sie das Handy einstellen (siehe „Die technische Seite“) es wird immer passieren, dass ihrem Kind etwas Unangenehmes im Netz begegnet. Hier ist es wichtig, dass sie in ständigem Kontakt mit dem Kind bleiben und immer signalisieren, dass sie bei Problemen nicht zu einem Handyverbot greifen werden, sondern

bereit sind, wirklich zu helfen. Außerdem sind Sie das Vorbild für ihr Kind. Die Mediennutzung wird bei Ihnen abgesehen. Das bedeutet, dass man sich immer bewusst machen sollte, was man selbst mit dem Handy treibt.

Unzählige Apps erfüllen heutzutage unterschiedliche, nützliche Funktionen. Dabei sollte man jedoch nie außer Acht lassen, dass man hierbei in der Regel viele private Daten an den jeweiligen Anbieter der App preisgibt. Des Weiteren sollte man sich vor der Installation einer App informieren, welche Berechtigungen diese App denn von einem benötigt um zu funktionieren. Oft werden unnötige Daten erhoben, die nicht nötig wären.

Weitere Informationen finden sie hier: <http://www.cluefulapp.com/> <http://de.appbrain.com/>

Tipp: Keine Telefonanrufe / WhatsApp Nachrichten etc. während der Schulzeit und der gemeinsamen Essenszeiten! Beim Fotografieren immer den anderen fragen, ob er/sie einverstanden ist und selbst medienfreie Zeiten (z.B. bei den Hausaufgaben -> siehe Smartphone Vereinbarung) einhalten.

Die technische Seite

Am Anfang sollte man das Handy recht strikt absichern. Diese Sicherungen kann man dann *nach und nach lockern*. Bei der Übergabe sollten sie die einzelnen Funktionen des Smartphones mit ihrem Kind durchgehen. Im Vorfeld sollten sie folgende Einstellungen vornehmen:

1. Prüfen sie, was auf dem Smartphone vorinstalliert ist. Sind dort evtl. ungeeignete Apps wie Spiele vorhanden? Dann deinstallieren. Achtung: Es lassen sich nicht alle Apps deinstallieren, manche „gehören“ auch zum System.
2. Sperren sie den Appstore. Sowohl für den play Store (bei Android) wie auch bei iOs (Apple) kann man den Store so einstellen, dass nur mit einem Passwort kostenpflichtige Apps installiert werden können. Dieses Passwort haben nur sie. So muss das Kind immer fragen, wenn es neue Apps installieren will.

Für Android:

1. Öffnen Sie die  Google Play Store App.
2. Tippen Sie auf das  Play Store-Symbol und anschließend auf **Einstellungen**.
3. Tippen Sie unter "Nutzersteuerung" auf **Passwort für Käufe erforderlich**.
4. Wählen Sie eine Passwordeinstellung aus.
 - Für alle Käufe
 - Alle 30 Minuten
 - Nie
5. Geben Sie Ihr Passwort ein.

Mehr Infos: http://praxistipps.chip.de/kindersicherung-fuers-android-smartphone-so-gehts_27962

Für iOS:

Navigieren sie zu Einstellungen -> Allgemein -> Einschränkungen

Dort deaktivieren sie die In-App- Käufe und stellen sie die „Kennwort erforderlich“ Einstellung auf „sofort“ um.



Mehr Infos: http://support.apple.com/kb/ht4213?viewlocale=de_DE&locale=de_DE

3. Richten sie eine Drittanbieter –Sperrung ein. Hierzu müssen sie den Provider anrufen, dieser ist verpflichtet Ihnen die Sperrung kostenfrei einzurichten (Telekommunikationsgesetz §45d Absatz 2).
4. Stellen sie die automatische Synchronisierungsoptionen und das automatische Roaming im Ausland aus.
5. Richten sie einen Lockscreen (Bildschirm Sperre) ein. Diese sollte mit einer Zahlenkombination (nicht das Geburtsdatum oder ähnliches) gesichert sein. So kann kein Unbefugter einfach auf das liegen gelassene Handy zugreifen.
6. Erklären sie den Unterschied zwischen einer WLAN Verbindung (keine zusätzlichen Kosten) und dem surfen mit mobilen Daten (geht aus Prepaid Konto). Klären sie wofür mal viel Datenvolumen verbraucht und wofür nicht.

Tipp: Richten sie eine Fernlösch- und Ortungsfunktion ein. Anleitungen hierzu findet man im Internet. Bei den meisten Smartphones gibt es hierfür kostenlose Lösungen über die jeweiligen Anbieterkonten (Google / Apple etc.).

Für jüngere Kinder: Auch für Handys gibt es Kindersicherungsprogramme. Prüfen sie, ob ein solches Programm für ihr Kind Sinn macht. Hier gibt es von vielen Computervarianten der Programme auch Smartphone-Apps mit ähnlichem Funktionsumfang. Die Einstellungen des Kindersicherungsprogramms müssen allerdings auch mit dem Alter und der Erfahrung des Kindes angepasst werden – und schließlich muss das Kind auch lernen ohne das Programm eine vernünftige Handynutzung an den Tag zu legen. Nutzen sie solche Programme also nur zur Einführung und am Anfang der Mediennutzung. Sie ersetzen weder das gemeinsame Gespräch noch die Aufmerksamkeit der Eltern.

Mehr Infos und eine Checkliste, ob ihr Kind reif für ein Smartphone ist finden sie hier:

<http://www.klicksafe.de/themen/kommunizieren/smartphones/smartphones-kinderjugendliche/>

Smartphone Vereinbarung

Eine Smartphone Vereinbarung hilft dabei, von Anfang an bestimmte Regeln fest zu legen. Wir haben hierfür ein kleines Baukastensystem entwickelt, an dem sie sich orientieren können. In jeder Kategorie machen wir unterschiedliche Vorschläge, die man sich dann zusammen kopieren kann.

Die einzelnen Bereiche sind farblich markiert.

1. Einführung
2. Nutzungszeiten
3. Kosten
4. Fotos
5. Inhalte
6. Kommunikation

Tipp: Jeder Smartphone Vertrag ist Einzigartig. Nehmen Sie was für Sie und Ihr Kind passt.

Hiermit bekommst du von uns ein Smartphone übergeben. Bitte bedenke, dieses Telefon ist einiges Wert und kein (reines) Spielzeug. Wir haben viel Geld investiert. Mit dieser Vereinbarung verpflichten wir uns, dir bei Fragen und Problemen immer zur Seite zu stehen. Aber mit dem Handy sind auch einige Pflichten für dich verbunden. Du erklärst dich mit Erhalt des Handys mit folgenden Spielregeln einverstanden:

Das Smartphone wird von mir nur zu folgenden Zeiten genutzt: ...

Das Smartphone wird von mir nur zu folgenden Zeiten nicht genutzt: ...

Sonderregeln zur Nutzung des Smartphones bei sind möglich. Zum Beispiel für Notfälle, Ferien, Wochenenden und so weiter. Diese sollten aber im Voraus festgelegt werden.

Tipp: Wenn gemeinsam Entschieden wird eine Regel "auszusetzen" dann ist das kein Problem. Der Vertrag schützt vor einseitigen Entscheidungen.

Die Nutzungszeiten für das Smartphone sollten quartalsweise oder halbjährlich neu verhandelt werden.

Außerhalb der Nutzungszeiten wird das Smartphone in die Handygarage gelegt.

Tipp: Handygarage - ein für alle zugänglicher Ort in der Wohnung, an der das Handy bzw. Smartphone geladen wird und gelagert wird wenn es nicht verwendet wird z.B. beim Abendessen oder während der Nachtruhe.

Das Smartphone ist Eigentum der Eltern und dem Kind nur geliehen oder das Handy ist Eigentum des Kindes

Der Eigentümer des Smartphones kann entscheiden wie er mit dem Gerät selbst umgeht. (Verzierungen, Sticker etc.)

Die Prepaid Kosten für den Mobilfunk werden vom Nutzer, dem Kind oder Jugendlichen, getragen. Dafür hat das Kind ein monatliches Budget von ___€.

Der Betrag wird von dem Prepaid Konto des Smartphones von den Eltern aufgeladen oder dem Nutzer wird eine Prepaidkarte ausgehändigt, es hat selber aufzuladen oder dem Nutzer wird der Betrag in Bargeld gegeben. Der Erwerb der Prepaidkarte liegt in der Verantwortung des Nutzers

Es ist erlaubt sein eigenes Taschengeld, das er zur freien Verfügung hatte, zu nutzen um sein Prepaidkonto zusätzlich aufzuladen

Der Nutzer verpflichtet sich die Anschaffung von Apps und deren Notwendigkeit genau zu überlegen.

Der Nutzer braucht, sofern nicht anders vereinbart, die Erlaubnis und das Passwort der Eltern um eine neue App zu installieren.

Drittanbieter Kosten werden vom Nutzer getragen. Die Kosten werden jedoch von den Eltern übernommen, sollten diese es versäumt haben eine Drittanbietersperre einzurichten

Sollten auf dem Telefon seltsame Kosten erhoben werden so muss im Einzelfall geklärt werden was passiert ist. (Siehe " Seltsame Abbuchungen vom Handykonto" am Ende des Dossiers)

Wenn Fotos gemacht werden, wird immer erst gefragt, ob man die Person fotografieren darf. Sagt sie nein, lass ich das. Wenn ich Fotos geschickt bekomme, schicke ich sie nicht einfach weiter.

Es werden nicht einfach Bilder aus dem Internet zu WhatsApp oder sonst wie ins Netz gestellt, da ich weiß, dass diese urheberrechtlich geschützt sein können.

Außerdem bin ich bei Fotos, auf denen ich zu sehen bin vorsichtig. Auch diese verbreite ich nicht einfach so im Netz.

Wenn der Nutzer auf einer Internetseite oder in Apps auf seltsame Inhalte stößt, wendet er sich an seine Eltern. Die Eltern verpflichten sich dazu, nicht zu schimpfen wenn das Kind sich in diesem Kontext an sie wendet.

Der Nutzer verpflichtet sich niemanden zu beleidigen oder Sachen zu schreiben, die er nicht auch dem anderen ins Gesicht sagen würde.

Wenn der Nutzer besonders wütend ist, beleidigt wurde, oder Ähnliches passiert ist, vermeidet er es zu schreiben. Der Nutzer kennt das Risiko, das man im Zorn die vorherige Regel ignoriert.

Der Nutzer gibt seine Handynummer nur Leuten, die er wirklich kennt. Das heißt er muss wissen wie sie heißen, wo sie wohnen und was sie gerne mögen.

Gegebenenfalls können die Eltern verlangen, dass die Nummer nur an Personen herausgegeben wird, die sie auch kennen.

Bei WhatsApp nimmt der Nutzer nur Personen an, mit denen er schreiben will und die er kennt. Alle anderen blockiert er einfach.

Wenn der Nutzer während der Verwendung des Smartphones etwas findet, das ihn verunsichert oder das er nicht einzuschätzen kann, wendet er sich an seine Eltern. Der Nutzer und die Eltern verpflichten sich gemeinsam eine Lösung zu finden, die im Sinne beider ist.

Die Eltern verpflichten sich dazu, nicht zu schimpfen wenn das Kind sich in diesem Kontext an sie wendet.

Tipp: Jeder Smartphone Vertrag ist Einzigartig. Passen Sie ihn für Sich an!

WhatsApp

WhatsApp gehört mittlerweile einfach zum Smartphone dazu. Obwohl es offiziell eine Altersfreigabe ab 16 hat und in der Kritik bezüglich seiner Datenschutzbestimmungen steht, lässt sich eine Nutzung von WhatsApp schlecht verbieten. Allerdings sollte man folgende Punkte mit dem Kind besprechen bzw. folgende Einstellungen vornehmen

1. Sprechen sie mit ihrem Kind über die scheinbare Privatsphäre, die ein WhatsApp Chat bietet. Nichts was übers Netz geht ist wirklich privat. Gerade in Gruppen sollte man darauf achten, was man schreibt und wer noch in der Gruppe ist. Viele Probleme ergeben sich, weil man ausversehen etwas in die falsche Gruppe postet.
2. Stellen sie den automatischen Bilder- und Videodownload aus. So werden nicht alle Dateien, die man geschickt bekommt automatisch gespeichert. Dies hilft zum einen den Speicher frei zu halten und schützt vor rechtlichen Konsequenzen bei Urheberrechtsverletzungen (-> <http://irights.info/>) oder bei Verletzungen des höchstpersönlichen Lebensbereiches (§201a StGB).
3. Erklären sie was die beiden Häkchen hinter einer Nachricht bedeuten. Ein Häkchen heißt versendet, das zweite, dass die Nachricht angekommen ist- nicht das sie gelesen wurde!
4. Sprechen sie mit ihrem Kind über Kettenbriefe. Beispiele findet man hier <http://www.tweetweather.de/category/whatsapp/>
Diese Briefe können Angst machen – deshalb ist der Umgang hiermit wichtig. Die Kinder sollen diese Briefe löschen und/ oder ihren Eltern zeigen und antworten, dass sie keine Kettenbriefe erhalten wollen.

Nutzen sie die Privatsphäreneinstellungen von WhatsApp- siehe hierzu <http://www.whatsapp.com/faq/>

Mehr Infos: <http://internet-abc.de/eltern/whatsapp-kinder-jugendliche-funktionen.php>

Und für alle Einstellungen für spezifische Betriebssysteme: <http://www.whatsapp.com/faq/>

Was mache ich wenn mein Kind eine neue App will?

Erfahrungsgemäß wollen Kinder ständig neue Apps installiert haben. Doch wie entscheidet man welche Apps installiert werden und welche nicht?

Hier ein kurzes „How To“:

1. Fragt das Kind das erste Mal nach einer App- zur Kenntnis nehmen aber nicht weiter reagieren.

2. Besteht die Anfrage fort und man erhält sie zwei oder dreimal, sollte man nachfragen, um was für eine App es sich handelt und warum das Kind sich für diese interessiert. Man sollte in Erfahrung bringen, wer von den Freunden sie noch nutzt und wie lange sie schon im Freundeskreis genutzt wird.
3. Sind diese Antworten gut genug, verweist man das Kind darauf, dass man sich wenn man Zeit hat mit der App befassen wird und dann Bescheid sagt, ob sie OK ist und installiert werden kann.
4. Hat man sich für die App entschieden (Entscheidungskriterien: Eigener Eindruck, kindgerecht, Anbieter überprüfen, Rezensionen im App Store lesen, Kosten bzw. Bezahlungssystem klären) sollte man noch über die Zeit, in der die App genutzt werden kann reden. Hat das Kind bereits sehr viele Apps installiert kann man thematisieren, wann das Kind die App denn noch nutzen will. Eventuell nicht mehr benötigte Apps sollten bei der Gelegenheit auch vom Handy gelöscht werden.

Mehr Infos: Chip.de - Warentests und Übersicht über (fast) alle aktuellen Handymodelle
Klicksafe.de - Materialien für viele Onlinebereiche und Ratgeber
Handysektor.de - Website rund um Handysicherheit

Seltene Abbuchungen vom Handykonto

Auch wenn man ständig aufmerksam ist, kann es passieren, in irgendeine Falle zu treten. Es gibt einige wenige, sehr dreiste und rechtswidrige Methoden, mit denen auch vorsichtige Nutzer in Kostenfallen gelockt werden können.

Der wichtigste Schritt, sich vor solchen Fällen zu schützen ist die Einrichtung einer Drittanbietersperre. Diese kann man kostenfrei über die Service Nummer des Anbieters einrichten und es gibt eigentlich keinen Grund dies nicht zu tun.

Zudem kann bei einem Prepaid Vertrag auch nur abgebucht werden, was auf dem Konto ist. Sollten dennoch irgendwelche seltsamen Abbuchungen vorkommen, heißt es erstmal: Ruhe bewahren.

Tipp: Ruhe bewahren!

Die ersten Ansprechpartner für sollte dann die Verbraucherschutzzentrale sein. Wo die nächste ist, wie man einen Termin bekommt und alles weitere erfährt man am einfachsten über die Webseite;

<http://www.verbraucherzentrale.de>

Für alle die es genauer wissen möchten ist die Informationsseite des Rechtsanwaltes Thomas Hollweck zu empfehlen; <http://www.kanzlei-hollweck.de/ratgeber/abofallen-im-internet/>